



Beschluss Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 23.05.2019

23.803 Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

LNR 5679

Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Neubau Regenabwasserleitung Oberdorfstrasse und Wasserleitungserneuerung; Abrechnung Verpflichtungskredit; Genehmigung

BNR 38

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage:

Am 16. Oktober 2008 wurde durch den Grossen Gemeinderat ein Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 252'200.00 genehmigt. Die GEP Massnahmen 16+17 und die Wasserleitungserneuerung wurden mittlerweile ausgeführt.

Kreditabrechnung:

Das Projekt wurde im Januar 2014 abgeschlossen. Der beantragte Kredit wurde mit einem Minderaufwand von Fr. 16'955.15 (-6.72%) eingehalten. Der Minderaufwand kann wie folgt begründet werden:

Der Kostenvoranschlag wurde mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ erstellt. Die Abweichung von 6.72% liegt daher innerhalb des Toleranzbereiches.

Der Kredit für den Ersatz der Wasserleitung wurde inklusive MwSt. und der Kredit für die Anpassung der Kanalisation exklusive MwSt. beantragt und genehmigt. In der Abrechnung sind die Beträge daher entsprechend der Kreditgenehmigung aufgeführt.

Aus Gründen der internen Prioritätensetzung zugunsten anderweitiger Projekte erfolgt die Abrechnung erst jetzt. Und in Zukunft dürften Verpflichtungskreditabrechnungen aus dem Department Tiefbau zeitnaher abgerechnet werden.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

| | Datum Kreditbeschluss | Kreditsumme | Ist nach Ausführung | Saldo |
|---|--------------------------|---------------------------|---------------------------|--------------------|
| Ersatz Wasserleitung (Kto. 700.501.49) | 16.10.2008 | 69'600.00 inkl. MwSt. | 69'318.35 inkl. MwSt. | - 281.65 |
| Anpassung Kanalisation (Kto. 710.501.49) | 16.10.2008 | 182'600.00 exkl. MwSt. | 165'926.50 exkl. MwSt. | - 16'673.50 |
| Total | | 252'200.00 | 235'244.85 | - 16'955.15 |

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der vorliegenden Kreditabrechnung am 26. März 2019 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

| X | Kommission | Datum | Beschluss |
|---|--|----------|------------------------------|
| | Bildungskommission (BIKO) | | |
| | Hochbaukommission (HBK) | | |
| | Kommission für Umweltfragen (KOFU) | | |
| | Kommission für soziale Fragen (KOSOF) | | |
| | Planungskommission (PLAKO) | | |
| | Sicherheitskommission (SIKO) | | |
| X | Tiefbaukommission (TBK) | 06.03.19 | Das Geschäft wurde genehmigt |
| | Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO) | | |
| | Weitere Spezialkommissionen oä | | |

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|-----|-----------|---------|
| Materielle Grundlage | | | |
| Zuständigkeit | GGR | OgR | Art. 28 |
| Finanzkompetenz | | OgR | Art. 28 |
| Verfahren | | | |

Antrag

1. Die obenstehenden Verpflichtungskreditabrechnung, mit einer Kreditsumme von Fr. 252'200.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 235'244.85 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von Fr. 16'955.15 wird genehmigt.

Beschluss

1. Die obenstehenden Verpflichtungskreditabrechnung, mit einer Kreditsumme von Fr. 252'200.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 235'244.85 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von Fr. 16'955.15 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2019, in Kraft.

Münchenbuchsee, 24. Mai 2019

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär i.V.

Protokollführerin



Patrik Bühler



Franziska Zwygart